NIEDERSCHRIFT

über die am **21. Juni 2022**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Anna Sipötz, Ing. Johann Gangl, Wegleitner Stefan, Christian Weidinger, die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Desiree Thalhammer, Judith Tschida, Werner Gruber, Annemarie Gmoser, Hannes Heiss, Johann Gangl, Helene Wegleitner, Heidemarie Galumbo, Maria Egermann, Franz Haider, DI Konrad Tschida, als Schriftführer OAR Josef Haider und Vb Tina Fleischhacker.

Abwesend:

Graf Daniela (ÖVP) und Prof. Mag. Malloth Thomas (Ersatzmitglied ÖVP) – beide entschuldigt.

Gegenstände:

- 1) Wahl Vizebürgermeister(in) und Gemeindevorstand
- 2) Vertreibung der Stare 2022, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung
- 3) Musikheim, Vergabe von Arbeiten (Abbruch und Baumeister)
- 4) Grundverkehrsbezirkskommission, Neubestellung
- 5) Flächenumwidmung von Grünland in Bauland, Antrag
- 6) Flächenwidmungsplan, Baulandmobilisierung, Vereinbarung
- 7) Jandl Andreas, Illmitz, Quergasse 12, Ankauf von Bauflächen im Betriebsgebiet-Nord
- 8) Straßen- und Gehsteigausbau 2022, Festlegung der Arbeiten
- 9) Nordburgenland plus, Leader-Förderperiode 2023 2027, Beschluss
- 10) Befristete Anstellung einer(s) Kindergartenpädagogin(en), Ausschreibung (Halbtagsbeschäftigung)
- 11) Corporate Identity, Entwürfe, Besprechung und Beschluss
- 12) Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Burgenland GmbH (Illmitz, Ortsgebiet öffentliches Gut)
- 13) Illmitz, Zickhöhe (Schulbereich), Geschwindigkeitsbeschränkung, Verordnung (30 km/h Zone)
- 14) Halte- und Parkverbot, Illmitz, Apetlonerstraße 37 (Hintausbereich), Verordnung
- 15) Fördererweiterung bzw. -anpassung für Illmitzer StudentInnen (Klimaticket)
- 16) Kinderbildungseinrichtungen Illmitz, Lieferung von Mittagessen

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 17) Kanalgebühren, Kostenreduzierung
- 18) Allfälliges

Bürgermeister NRAbg. Köllner, MA eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die Gemeinderatsmitglieder Ing. Hannes Heiss (ÖVP) und Gemeindevorstandsmitglied Anna Sipötz (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. NRAbg. Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 7. April 2022 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend dieser Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Köllner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 7. April 2022 für genehmigt. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht eingebracht.

Bgm. Köllner teilt vor Eingang in die Tagesordnung mit, dass der Tagesordnungspunkt 2 "Vertreibung der Stare 2022, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung" in der heutigen Sitzung nicht beschlossen werden kann, da seitens der Bgld. Landesregierung die Verordnung bezüglich Vertreibungsmaßnahmen für die Stare zum Schutz der Weinbaukulturen für die Gemeinde Illmitz noch nicht beschlossen worden ist. Aus diesem Grund muss dieser TO-Punkt abgesetzt werden. Sobald die Verordnung seitens der Bgld. Landesregierung vorliegt, wird man diese Verordnung für das Gemeindegebiet Illmitz im Gemeinderat beschließen.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Wahl Vizebürgermeister(in) und Gemeindevorstand

Bürgermeister NRAbg. Köllner berichtet, dass Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP) sein Amt mit schriftlichem Schreiben vom 6. Juni 2022, per 19. Juni 2022 zurückgelegt hat. Er stellt sein Amt als Vizebürgermeister zur Verfügung und bleibt aber dem Gemeinderat erhalten. Ebenso hat auch Vorstand Stefan Wegleitner (ÖVP) seinen schriftlichen Rücktritt per 19. Juni 2022 als Vorstandsmitglied beim Gemeindeamt eingebracht (Schreiben vom 7. Juni 2022). Auch seine Person bleibt im Gemeinderat für seine Fraktion vertreten. Aus diesem Grund müssen diese Funktionen neu gewählt und nachbesetzt werden.

Zunächst möchte sich aber Bürgermeister Köllner beim Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy und beim Vorstandsmitglied Stefan Wegleitner für ihre Tätigkeiten und für das Engagement um die Gemeinde Illmitz, vorallem aber für die immerwährende gute Zusammenarbeit bedanken. Beide haben in den letzten Jahren für die Gestaltung in der Gemeinde viel beigetragen und waren wertvolle Partner. Natürlich gab es nicht immer Einstimmigkeit und teilweise auch Meinungsverschiedenheiten, was aber für eine Demokratie gut und zulässig ist.

Da beide Vorstandsmitglieder der Fraktion der ÖVP angehören, erfolgen die beiden Wahlen fraktionsintern seitens der ÖVP. Die Wahl der Vorstandsmitglieder ist gemäß § 82 der Bgld. Wahlordnung mittels Stimmzettel vorzunehmen und als Vertrauenspersonen für die Auszählung der Stimmzettel wird Vb Tina Fleischhacker (Schriftführerin) bestimmt. Sodann wird zum Wahlvorgang geschritten.

Im eigenen Wahlgang der ÖVP wird als Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo mit 8 Stimmen gewählt (8 Stimmzetteln ausgeteilt).

Im eigenen Wahlgang der ÖVP wird als Vorstandsmitglied Mag. Wolfgang Lidy mit 8 Stimmen gewählt (8 Stimmzetteln ausgeteilt).

Die gewählten Vorstandsmitglieder nehmen ihre Wahl an.

Bgm. NRAbg. Köllner gratuliert Frau Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo und dem gewählten Gemeindevorstandsmitglied Mag. Wolfgang Lidy zu ihrer Wahl und hofft auf gute Zusammenarbeit für die kommenden Aufgaben.

Die neu gewählte Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo bedankt sich für das Vertrauen und wird sich weiterhin tatkräftig für die Gemeinde Illmitz einbringen. Hofft auf gemeinsame, gute Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinde über die Parteigrenzen hinaus. Weiters bedankt sich Frau Vizebgm. Galumbo beim scheidenden Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy für seine Arbeit und dass er weiterhin als Gemeindevorstand zur Verfügung steht.

Vorstand Mag. Wolfgang Lidy bedankt sich beim Bürgermeister für seine Dankensworte. War eine interessante Tätigkeit und er wird weiterhin auch als Vorstand sein Wissen und Engagement einbringen. Die Tätigkeit als Vorstand ist auch ein schöner Aufgabebereich.

2) Vertreibung der Stare 2022, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung

Dieser TO-Punkt wurde vor Eingang in Tagesordnung vertagt.

3) Musikheim, Vergabe von Arbeiten (Abbruch und Baumeister)

Bgm. Köllner führt an, dass die Abbruch- und Baumeisterarbeiten für das neue Vereinshaus vom Architektenbüro Prost & Reumann ausgeschrieben worden sind. Dies erfolgte in einem "nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung". Es wurden bezirksansässige Baufirmen angeschrieben und zur Angebotslegung eingeladen, wobei lediglich zwei Baufirmen Interesse an diesem Bau zeigen. Die abgegebenen Angebote wurden vom Architektenbüro überprüft und durchgerechnet. Danach gab es in der Gemeinde Vergabegespräche und folgende Angebote für diese Baumeisterarbeiten liegen nach Durchrechnung vor:

Fa. Gartner-Schiener € 462.022,29 exkl. Mwst. Fa. Sattler Bau € 423.753,56 exkl. Mwst.

Aufgrund der vorliegenden Angebote und der Vergabegespräche ist die Fa. Sattler Bau mit € 423.753,56 exkl. Mwst. Bestbieter. Seitens des Architektenbüros hat man auch eine Vergabeempfehlung abgegeben, wo die Fa. Sattler Bau als Bestbieter hervorgeht. Desweiteren werden bei fristgerechter Zahlung noch 3 % Skonto gewährt. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor. Aufgrund dessen stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Firma Sattler Bau, Gols, als Bestbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für die bevorstehenden Abbruch- und Baumeisterarbeiten beim Neubau eines Vereinshauses belaufen sich auf € 423.753,56 exkl. Mwst., abzüglich 3 % Skonto.

Gemeindevorstand Mag. Wolfgang Lidy sagt, dass man diesbezüglich seine Anschauung im Gemeinderat bereits kennt und er für eine Neuplanung und Einbeziehung aller Kulturvereine ist. Diesbezüglich stellt er den Gegenantrag, das Bauvorhaben für alle drei Kulturvereine neu zu planen und die Abbruch- und Baumeisterarbeiten noch nicht zu vergeben. Gemeinderat Franz Haider stimmt dem zu. Es sollte von er Gemeinde eine moderne und gute Stätte für alle Vereine geboten werden. So ist das Vereinshaus für den Musikverein keine ideale Lösung und es sollten hier alle Vereine eingebunden werden.

Bürgermeister Köllner entgegnet, dass man dies mehrfach besprochen hat, auch mit den anderen Vereinen gesprochen wurde und Lösungen gefunden hat.

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Köllner den Hauptantrag, die Firma Sattler Bau, Gols, als Bestbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für die bevorstehenden Abbruch- und Baumeisterarbeiten beim Neubau eines Vereinshauses belaufen sich auf € 423.753,56 exkl. Mwst., abzüglich 3 % Skonto.

Für diesen Antrag werden 12 JA-Stimmen abgegeben (SPÖ).

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Abbruch- und Baumeisterarbeiten an die Gebr. Sattler Baugesellschaft mbH., Gols, als Bestbieter mit einem Angebot von € 423.753,56,- exkl. Mwst. abzüglich 3% Skonto zu vergeben.

4) Grundverkehrsbezirkskommission, Neubestellung

Bgm. Köllner sagt, dass das Mitglied und Ersatzmitglied der Grundverkehrsbezirkskommission aufgrund einer Amtsdauer von 5 Jahren vom Amt der Bgld. Landesregierung neu zu bestellen sind. Diesbezüglich hat der Gemeinderat das Mitglied der Grundverkehrsbezirkskommission für unser Ortsgebiet, für die nächsten 5 Jahre neu zu bestellen. Ebenso auch das Ersatzmitglied. In der letzten Funktionsperiode war Gemeinderat Johann Gangl, Illmitz, Apetlonerstraße 9, für dieses Amt verantwortlich. Sein Ersatz war Herr Otto Salzl, Illmitz, Birkenweg 3. Betreffend der Neubestellung liegt auch ein Schreiben von der BH Neusiedl am See vor, welches an die Fraktionen ergangen ist.

Die Fraktion der SPÖ spricht sich für Herrn Ing. Rudolf Salzl (3.3.1969 geb.), Illmitz, Angergasse 22, aus, welcher diese Funktion bereits in den Jahren 2012 bis 2017 inne hatte. Herr Ing. Rudolf Salzl hat sicherlich ein Nahverhältnis für diese Angelegenheiten bei der Grundverkehrsbezirkskommission (Weinbauer und Schilfverwertung) und diesbezüglich auch schon eine gewisse Erfahrung. Als Ersatzmitglied soll wiederum Herr Otto Salzl, Illmitz, Birkenweg 3 nominiert werden.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo gibt an, dass seitens der ÖVP Herr Johann Gangl, Illmitz, Apetlonerstraße 9, für diese Funktion vorgeschlagen wird. Als Ersatzmitglied soll Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl, Illmitz, Schellgasse 23, fungieren. Beide bringen die erforderlichen Kenntnisse mit. Der diesbezügliche Gegenantrag wird von ihr gestellt.

Da nach weiterer Beratung im Gemeinderat kein gemeinsamer Kandidat gefunden wurde, bringt Bgm. Köllner die gestellten Anträge zur Abstimmung. Für den Hauptantrag von Bgm. Köllner werden 14 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion SPÖ und FPÖ), womit dieser Antrag eine Mehrheit im Gemeinderat erlangte und zum Beschluss erhoben wurde. Über den Gegenantrag von Vizebgm. Galumbo wurde nicht mehr abgestimmt.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, Herrn Ing. Rudolf Salzl (3. März 1969), Illmitz, Angergasse 22, als Mitglied der Grundverkehrsbezirkskommission für unser Ortsgebiet zu entsenden. Als Ersatzmitglied wird Otto Salzl 09.11.1957, Illmitz, Birkenweg 3, bestellt.

5) Flächenumwidmung von Grünland in Bauland, Antrag

Bürgermeister Köllner erläutert, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes durch DI Werner Thell und DI Ralf Wunderer, wie in der Sitzung am 23. Februar 2021 beschlossen, schon kurz vor der Auflage des Entwurfes ist. In der heutigen Sitzung ist ein Ansuchen mehrerer Grundeigentümer über eine Umwidmung von Grünland in Bauland zu behandeln, welches von mehreren Grundeigentümer eingebracht worden ist. Folgende Eigentümer haben um Umwidmung von Grünland in Bauland der angeführten Grundstücke angesucht:

Kroiss Norbert, Grabengasse 1	1173/2, 1169
Ing. Opitz Wilhelm u. Maria, Quergasse 11	1173/1
Lang Helmut u. Karin, Quergasse 5	1150
Gruber Otmar u. Brigitte, Obere Hauptstraße 82	1177
Ing. Palkowitsch Anton u. Elke, Obere Hauptstraße 71	1178/2
Schneider Karin, Florianigasse 15	1180
Klein Martin, Untere Hauptstraße 14, 7162 Tadten	1185
Klein Walter u. Marianne, Obere Hauptstraße 90	1187

Näher führt er zu den vorliegenden Umwidmungsanfragen an, dass in Illmitz zu viele Bauflächen bzw. Bauplätze vorhanden sind und Widmungen für Private als unmöglich erscheinen. Aus Gesprächen und aus Erfahrung weiß man, dass Neulandwidmungen aufgrund der hohen Anzahl an freien Bauplätzen im Ortsgebiet (ca. 300 nicht verbaute Bauplätze) nicht mehr genehmigt werden.

Da man bis 2026 ohnehin ein örtliches Entwicklungskonzept machen muss, wird man sehen, wohin sich die Gemeinde entwickeln wird. Bevor dies nicht festgelegt ist, wird es keine Baulandwidmungen und Genehmigungen seitens der Aufsichtsbehörde (Bgld. Landesregierung) mehr geben. Weiters hat man zurzeit ein Verfahren betreffend Flächenwidmung laufen, sodass kein weiteres Verfahren geführt werden darf.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, das vorliegende Ansuchen abzulehnen, stützend auf die Begründung, dass die Bgld. Raumplanungsstelle, Neulandwidmungen aufgrund der vielen freien Bauplätze in Illmitz nicht genehmigt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das vorliegende Ansuchen über die Umwidmungen von Grünland in Bauland abzulehnen und die betreffenden Grundstücksflächen nicht umzuwidmen.

6) Flächenwidmungsplan, Baulandmobilisierung, Vereinbarung

Bürgermeister NRAbg. Köllner erläutert, dass Frau Julia Tschida, Illmitz, Ufergasse 3a, für die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde, einen schriftlichen Antrag auf Umwidmung für das Grundstück Nr. 2246/2, KG. Illmitz (Urbanusgasse), von Verkehrsfläche auf Bauland-Mischgebiet, eingebracht hat. Diese Flächenumwidmung muss vorgenommen werden, da die Widmung "Verkehrsfläche" nicht den Tatsachen entspricht und es sich hier auch nicht um eine Verkehrsfläche handelt. Dieses Grundstück war vor ca. 50 Jahren eine Verkehrsfläche und wurde dann von der Gemeinde Illmitz gegen ein anderes Grundstück eingetauscht. Jetzt möchte man mit dieser Umwidmung eine Richtigstellung vornehmen.

Um diese Flächenwidmung durchführen zu können, wird seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung (Raumplanung) gefordert, dass man eine Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Frau Julia Tschida eingeht, um sicher zu gehen, dass hier auch eine tatsächliche Bebauung durch die Grundeigentümerin vorgenommen wird. Diese Maßnahme ist seitens des Landes pflichtig, da man in Illmitz sehr viele unbebaute Bauplätze hat und eine Baulandwidmung nur mit einer solchen Vereinbarung geduldet wird. Die entsprechende Vereinbarung wurde von der Gemeinde erstellt und auch von Julia Tschida unterfertigt. Diese Vorlage hat man auch den Fraktionen zugestellt und liegt auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor

Die Vereinbarung bezüglich Baulandmobilisierung beinhaltet, dass Frau Julia Gartner das umzuwidmende Grundstück Nr. 2246/2, KG. Illmitz, binnen drei Jahren nach der Flächenwidmung bebaut. Falls dies nicht der Fall ist, erhält die Gemeinde die Option, dieses Grundstück zum Preis von € 90,-/m² zu kaufen. Dieses Recht wird auch grundbücherlich eingetragen und läuft bis zu 10 Jahren. Falls das Grundstück von Frau Tschida verkauft wird, geht diese Vereinbarung auch auf die nachfolgenden Besitzer über und die Frist von 3 Jahren beginnt nicht neu zu laufen. Hier wird auch gewährleistet, dass diese Fläche als Bauplatz binnen kurzer Zeit bebaut wird.

Aufgrund dieser Vereinbarung mit Frau Julia Tschida kann gewährleistet werden, dass eine Flächenwidmung bzw. Anpassung an die dortige Widmung genehmigt wird (Bauland-Mischgebiet). Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, die Vereinbarung bezüglich Baulandmobilisierung für das Grundstück Nr. 2246/2, KG. Illmitz (Urbanusgasse) mit Frau Julia Tschida einzugehen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, für das Grundstück Nr. 2246/2, KG. Illmitz (Urbanusgasse), die Baulandmobilisierung mit Julia Tschida, Illmitz, Ufergasse 3a, einzugehen, um die Flächenumwidmung von Verkehrsfläche in Bauland-Mischgebiet durchführen zu können. Diese Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

7) Jandl Andreas, Illmitz, Quergasse 12, Ankauf von Bauflächen im Betriebsgebiet-Nord

Bürgermeister Köllner führt an, dass Herr Andreas Jandl, Illmitz, Quergasse 12, ein schriftliches Ansuchen betreffend Ankauf einer Baufläche im Ausmaß von 2.000 m² im Betriebsgebiet-Nord eingebracht hat (Betriebserweiterung). Ebenso wurde ein weiteres Ansuchen der Familie Gangl, Illmitz, Ufergasse 34, eingebracht. Die Ansuchen wurden den Fraktionen zugestellt. Bei den Ansuchen geht es um den Erwerb des Bauplatzes Gst. Nr. 1473/2 mit 2.000 m², welcher von den Herren Christian und Patrick Haider, Illmitz, Friedhofgasse 26, an die Gemeinde zurückgegeben worden ist. Nachdem dieser Rückgabevertrag mit Christian und Patrick Haider bereits abgeschlossen ist und die Gemeinde Illmitz wieder als Grundeigentümer aufscheint, kann man diesen Verkauf vornehmen. Der Verkaufspreis beträgt € 26,- pro Quadratmeter und der erforderliche Kaufvertrag wird wie üblich von einem Notar oder Rechtsanwalt erstellt.

Bürgermeister Köllner stellt den Antrag, aufgrund mehrerer Ansuchen und Zurückweisungen, den Bauplatz Gst. Nr. 1473/2 mit 2.000 m² für € 26,- pro Quadratmeter an Andreas Jandl, Quergasse 12, zu verkaufen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Herrn Andreas Jandl, Illmitz, Quergasse 12, das Grundstück Nr. 1473/2 mit einer Bauplatzfläche von insgesamt 2.000 m², im BG-Nord, zum Preis von € 26,-/m², zu verkaufen. Der Kaufvertrag ist zu erstellen und die Kosten sind vom Käufer zu tragen. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

8) Straßen- und Gehsteigausbau 2022, Festlegung der Arbeiten

Bürgermeister Köllner erläutert, dass nach vielen Stunden, die seine Person und Gemeindevorstand Ing. Gangl Johann gemeinsam mit der Firma Porr Bau GmbH mit Begehungen im Ort verbracht haben, man nun die notwendigen Sanierungen in einer Liste festgehalten hat. "Fleckerlteppiche" will man vermeiden, so wäre ein Umstieg auf Pflastersteine bei weitläufigeren Sanierungen der Gehsteige die beste Lösung. Dies wäre von wirtschaftlicher Bedeutung, da man hier folgende Sanierungen einfacher bewerkstelligen könnte und würde das Ortsbild auch verschönern. Die zutreffenden Kostenvoranschläge von der Firma Porr Bau GmbH wurden den Fraktionen übermittelt und man hat die Sanierungen und Neuerrichtungen der Gehsteige auch schon im Gemeindevorstand besprochen.

Nach weiteren Überlegungen seiner Person ist er auch der Meinung, dass man den Bereich in der Oberen Hauptstraße 31, Lang Jagdhof, miteinbeziehen sollte. Dieser Gehsteig wird von vielen Touristen und auch BürgerInnen (Dr. Putz) genutzt und sollte somit in einem guten Zustand sein. Zusatzkosten schätzt man hier auf ca. € 20.000,- bis € 30.000,-, welche noch im Budget vorhanden wären.

Bezüglich der Straßenbauarbeiten beim Straßenzug "Sandgrube Hintaus" sind zwei Varianten vorliegend. Eine davon wäre eine 4 cm Asphaltschicht herzustellen, welche auf Kosten von ca. € 32.497,63 inkl. MwSt. kommen würde. Die zweite Variante ist eine Aufschüttung und Gräderung im dortigen Bereich. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf € 11.419,25 inkl. MwSt. Seine Person bevorzugt diese Variante.

Gemeindevorstand Ing. Gangl Johann spricht sich ebenso für die zweite Variante und das Grädern aus. Ebenso auch für das Einbeziehen der Gehsteigsflächen in der Oberen Hauptstraße. Hier sollten Sanierungen der Gehsteige in den Straßenzügen "Untere Hauptstraße", "Obere Hauptstraße" und "Apetlonerstraße" für das nächste Jahr vorgemerkt werden, ebenso auch die schmale Gasse und der Gehsteig von der Oberen Hauptstraße in Richtung Kindergarten. Gleichzeitig will er im Zuge dessen nochmal anregen, ob man den Hintausbereich der Sandgasse nicht doch asphaltieren will, da sich hier die Anrainer mit einem Kostenbeitrag sogar beteiligen würden. Hier möge man einen Kostenvoranschlag der Firma Porr Bau GmbH einholen und dann mit den Anrainern eine Lösung suchen. Zwecks der Sanierungsarbeiten der Gehsteige möge man die Straßenzüge "Obere Hauptstraße" und "Seegasse" noch vor der Hauptsaison vornehmen oder erst im Herbst 2022.

Gemeindevorstand Mag. Wolfgang Lidy merkt an, dass man anschließend die anfallenden Kosten mittels Kostenvorschreibung an die dortigen Anrainer verrechnen könnte. Hier müsse man sich erkundigen, wann zuletzt die diesbezüglichen Anliegerleistungen vorgeschrieben wurden.

Bürgermeister Köllner fügt noch hinzu, dass er demnächst ein Gespräch mit dem Herren, der die Firma Steiner aufgrund der Versteigerung erworben hat, führen wird und hier möchte er sich auch bezüglich des Asphaltbruches, welchen die Gemeinde dort gelagert hat, erkundigen.

Nach kurzer weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, den Auftrag bezüglich diverser Gehsteigsanierungen und Neuerrichtungen im Ortsgebiet an die Firma Porr in der Höhe von € 367.680,22 inkl. MwSt. zu vergeben. Die Gräderung im Hintausbereich des Straßenzuges "Sandgrube" soll ebenso an die Firma Porr Bau GmbH mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 11.419,25 inkl. MwSt. vergeben werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, diverse Arbeiten bezüglich Straßen- und Gehsteigbau 2022 laut Angebot an die Firma Porr Bau GmbH mit einer Angebotssumme von € 367.680,22 inkl. MwSt. zu vergeben.

Mit der Gräderung des Straßenzuges "Sandgrube Hintaus" wird ebenso die Firma Porr Bau GmbH mit einer Angebotssumme von € 11.419,25 inkl. MwSt. beauftragt.

9) Nordburgenland plus, Leader-Förderperiode 2023 – 2027, Beschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass es seitens der EU ein Förderprogramm gibt, das über die LAG Nordburgenland plus abgewickelt wird. Diese Förderungen dienen der Regionalentwicklung und gehen von der Dorferneuerung und Nahversorgung, über das Gewerbe bis zum Tourismus und zur erneuerbaren Energie. Diese Projekte sollen aus den Gemeinden, den jeweiligen Regionen und Betrieben kommen. Bei diesem Leader-Programm war man bereits von 2014 bis 2020 Mitglied und die Ausfinanzierung geht bis zum Jahre 2023. Damit unsere Gemeinden auch künftig wieder die

Chance auf Leader-Fördermittel bekommt, ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss betreffend Beitritt zur LAG "Nordburgenland plus" als ordentliches Mitglied erforderlich. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf € 1,50 pro Einwohner und Jahr. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Auch in der neuen Periode von 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) wird die Gemeinde weitere Projekte starten und zur Förderung einreichen. Auch für die Illmitzer Betriebe ist dadurch gesichert, dass Investitionen im Betrieb gefördert werden, wenn diese Projekte einreichen.

Vizebgm. Heidemarie Galumbo spricht sich ebenfalls für einen Beitritt aus. Die Vereinsmitgliedschaft ist wichtig, um die Förderungen loslösen zu können. Sie regt hier auch an, die Ortsbevölkerung von diesem Fördertopf zu informieren.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die Gemeinde Illmitz möge der lokalen Arbeitsgruppe "Nordburgenland plus" als Vereinsmitglied wieder beitreten. Mit diesem Beitritt verpflichtet man sich, bis zum Jahr 2030 einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Förderperiode läuft von 2023 bis 2030.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, der lokalen Arbeitsgruppe "Nordburgenland plus" als ordentliches Vereinsmitglied bis zum Jahr 2030 beizutreten und auch den jährlichen Mitgliedsbeitrag für diesen Verein zu leisten.

10) Befristete Anstellung einer(s) Kindergartenpädagogin(en), Ausschreibung (Halbtagsbeschäftigung)

Der Vorsitzende, Bgm. Köllner, informiert, dass seine Person mit OAR Haider mehrere Gespräche mit der Kindergartenleitung (Christina Michlits und Birgit Gangl) bezüglich der Gruppenführung im Kindergarten und in der Kinderkrippe ab dem neuen Kindergartenjahr geführt haben. Voraussichtlich wird man zwei Gruppen in der Krippe und drei Gruppen im Kindergarten stellen. Auch hat man zwei Integrationskinder im Haus, welche bis dato jeweils eine Sonderbetreuung gehabt haben (eigene Integrationspädagogin – halbtags). Jetzt befinden sich beide Integrationskinder im Kindergarten und seitens des Landes will man hier eine Integrationskindergärtnerin streichen, da das Land hier auch 50 % der Personalkosten übernimmt.

Aufgrund des Gespräches wurde seitens der Leitung darauf aufmerksam gemacht, dass der Kindergarten in den Ferien voraussichtlich stets offen haben soll und nur die letzten beiden Wochen der Sommerferien für einen Erholungsurlaub zur Verfügung stehen. Aufgrund von Corona, Krankenständen, Kuraufenthalten und Zeitausgleich für Mehrdienstleistungen ist es für das Kindergartenpersonal kaum möglich, den jährlichen Urlaub aufzubrauchen bzw. ihre Stunden abzubauen. Hier kommt es vermehrt zu Schwierigkeiten, dem Auftrag der ordnungsgemäßen Kinderbetreuung gesetzeskonform nachzukommen.

Seitens der Gemeinde wird eine Fortführung des Kindergartenbetriebes mit den beiden Integrationspädagoginnen bevorzugt und diesbezüglich hat man auch ein betreffendes Schreiben an das Amt der Bgld. Landesregierung übermittelt, wo man auf die Vorteile einer getrennten Betreuung der beiden Integrationskinder hingewiesen hat. Vorallem seitens der Pädagoginnen befürwortet man eine Einzelbetreuung, da man sich dadurch einen wesentlichen höheren Erfolg bzw. bessere Betreuung verspricht. Dies wird aber seitens der Aufsichtsbehörde (Bgld. LR) festgelegt, was aber bis dato noch nicht geschehen ist. Solange diese Entscheidung noch nicht gefallen ist, kann man eine Ausschreibung für die Anstellung einer Kindergartenpädagogin (20 Stunden – halbtags) nicht vornehmen. Denn wenn die Betreuung der beiden Integrationskinder zusammengelegt wird, wird eine Integrationspädagogin frei, welche dann diesen Part übernehmen kann! Falls eine getrennte Betreuung genehmigt wird, muss eine Ausschreibung für eine Halbtagskraft erfolgen.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, eine Ausschreibung einer Kindergartenpädagogin für 20 Stunden (Halbtageskraft) nur vorzunehmen, wenn eine getrennte Betreuung der beiden Integrationskinder seitens des Landes genehmigt wird.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, eine Ausschreibung für eine Kinder-Gartenpädagogin für 20 Stunden (halbtags) nur dann vorzunehmen, wenn die Betreuung der Integrationskinder getrennt durch zwei Integrationspädagoginnen vorgenommen wird. Falls eine gemeinsame Betreuung der beiden Integrationskinder erfolgt, ist eine Anstellung einer weiteren Kindergartenpädagogin (20 Stunden) nicht erforderlich.

11) Corporate Identity, Entwürfe, Besprechung und Beschluss

Bürgermeister Köllner spricht an, dass der öffentliche Auftritt der Gemeinde großen Nachholbedarf hat und auch die Gemeinde danach streben sollte, im digitalen Zeitalter anzukommen. Im Zuge dessen wurde die Firma Brandgang beauftragt, sich diesem Vorhaben anzunehmen. Es haben bereits Workshops stattgefunden, bei welchem man erarbeitet hat, wofür die Gemeinde steht und welche Säulen wichtig sind. Auf Basis dieses Gesprächs hat die Firma Brandgang drei Entwürfe eines visuellen Auftrittes der Gemeinde erarbeitet. Nun sollte man heute festlegen, welche Richtung man einschlägt, sprich, mit welcher Variante man fortsetzen und in die Nachbesprechung bezüglich Änderungen gehen sollte.

Bei der ersten Variante ist das Illmitz Logo sehr locker gehalten und zieht sich durch die verschiedenen Gestaltungen durch. Der Fokus liegt in der Naturverbundenheit. Hier ist ein markantes Merkmal, dass der "i-Punkt" die breitgefächerte Vogelwelt symbolisiert. Als einzelnes Element ist der Vogel vielfältig einsetzbar. Als Farben wurden hier grün, für die Naturverbundenheit, gelb, für die sportliche Seite und rot, für den Wein, gewählt. Der Claim bei dieser Variante lautet "Illmitz bewegt".

Die zweite Variante zeigt das Logo mit einem neuen, moderneren Wappen. Hier wird das Traditionsbewusstsein mit einer moderneren Herangehensweise herangezogen. Als Hauptfarbe wurde rot gewählt, welche für Energie, Aktivität und Power steht. In Kombination dazu wird ein dunkler Grünton verwendet. "Dein Ort für…" ist der Claim dieser Variante.

Als Variante drei wird als Logo eine Wort-Marke gewählt. Es wird ein emotionaler und authentischer Eindruck geschaffen. Die Bilder dahinter, können an die Kommunikationsziele angepasst werden. Als Claim wird hier "... und du" eingesetzt. Diese Variante stellt die vermutlich innovativste Variante dar.

Zusammenfassend kann man sagen, dass alle drei Varianten individuell und jede für sich die Gemeinde widerspiegeln. Man sollte hier einen professionellen Auftritt einschlagen, um den anderen Mitbewerbern aus der Region nicht nachzustehen. Für seine Person erscheint die dritte Variante als bester Lösungsvorschlag für Illmitz, welcher einzigartig und innovativ ist.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo erläutert nochmals zusammenfassend die Themen der zwei abgehaltenen Workshops. Hier stellt sich für sie auch noch die Frage, wie viele Workshops man noch brauchen wird, da diese mit Kosten von ca. € 3.500,- pro Workshop die Gesamtkosten schnell in die Höhe treiben können. Da der öffentliche Auftritt der Gemeinde für sie ein Herzensthema darstellt, würde sie es bevorzugen, sich noch nicht auf eine der drei Varianten festzulegen. Hier sollte man sich noch Gedanken über weitere Ideen und Anregungen machen und eventuell ein breiteres Publikum als Gremium miteinbeziehen.

Bürgermeister Köllner sagt, dass die Fraktion der SPÖ für ein kleineres Gremium plädiert und man dieses Auswahlverfahren bald einem Ende zukommen lassen sollte. Man hat hier bereits im Spätherbst 2021 gestartet und der Gemeinderat sollte nun beschließen, wie man fortfahren und in welche Richtung man gehen will. Hier kann man bezüglich der genaueren Ausführung der Varianten sicherlich noch mit der Firma Brandgang bezüglich kleinerer Änderungen in Gesprächen, Rücksprache halten.

Gemeinderat Franz Haider ist auch der Meinung, dass man hier viele Leute einbinden sollte, da dies einen Vorteil bringt und man ein breit gefächertes Spektrum erhält. Die Varianten 1 und 3 entsprechen mehr seinen Vorstellungen und man hat hier mehr Interpretationsraum. Bei der dritten Variante findet er den Claim einfach und ideal.

Gemeinderat Maximilian Sipötz gibt an, dass es jetzt Aufgabe des Gemeinderates sei, der Agentur eine Richtung vorzugeben und Kleinigkeiten auszumerzen. Hier kann man sicher gewisse Vorgaben der Firma Brandgang übermitteln und die Aufgabe dieser besteht dann darin, dies weiter zu entwickeln. Variante 3 ist hier bestimmt die neuartigste und innovativste Variante mit der Illmitz in der Region ein Vorreiter werden könnte. Hier sollte man anschließen und weiter arbeiten, sozusagen eine Positionierung in diese Richtung geben.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die dritte Variante mit dem Logo als Wort-Marke als Grundkonzept zu beschließen und diese weiter zu entwickeln.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo stellt daraufhin den Abänderungsantrag, den Workshop in breiterer Basis abzuhalten und die Ortsbevölkerung in die Entwicklung miteinzubeziehen.

Zuerst wird über den Abänderungsantrag abgestimmt, wobei acht Stimmen (ÖVP), für diesen Abänderungsantrag abgegeben werden.

Danach folgt die Abstimmung über den Hauptantrag von Bürgermeister Köllner, welchem die Fraktionen der SPÖ und der FPÖ zustimmen (14 JA-Stimmen).

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss mit der dritten Variante zu arbeiten und diese von der Firma Brandgang weiterentwickeln zu lassen.

12) Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Burgenland GmbH (Illmitz, Ortsgebiet – öffentliches Gut)

Bürgermeister NRAbg. Köllner teilt mit, dass Netz Burgenland im Bereich Illmitz, Ortsgebiet, ein Mittelspannungskabel (20 kV-Kabelverstärkung) neu errichten muss. Ebenso soll auch ein neuer Kabelverteilerschrank (Illmitz Neubaugasse und Florianigasse) aufgestellt werden. Hiefür ist es erforderlich, dass auch die entsprechenden Leitungen in den betreffenden Straßenzügen verlegt werden. Diesbezüglich muss die Gemeinde Illmitz einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland eingehen. (Illmitz - öffentliches Gut, Gst. Nr. 37, 38, 421, 442, 478, 617/1, 625/1, 713/2, 958/1, 1011, 1107/1und 3128/1, EZ. 1). Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt. Auch liegt der Dienstbarkeitsvertrag dem Gemeinderat vor.

Die MG Illmitz räumt mit dieser Dienstbarkeit der Energie Burgenland das dingliche Recht ein, auf den angeführten Grundstücken der KG. Illmitz, Erdkabel zu verlegen, die Leitungsanlage zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen sowie daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Eine geringe Entschädigung wird hiefür bezahlt. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag wurde seitens der Energie Burgenland erstellt und ist auch an die Fraktionen ergangen.

Die betreffenden Aufgrabungsarbeiten werden erst nach der Tourismussaison vorgenommen (Mitte Oktober 2022), wobei zuvor noch eine Begehung mit der ausführenden Firma und mit den Einbauträgern vorgenommen wird.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, stellt Bgm. Köllner den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland einzugehen. Dieser betrifft das öffentliche Gut der Gemeinde mit den Grundstücken Nr. 37, 38, 421, 442, 478, 617/1, 625/1, 713/2, 958/1, 1011, 1107/1und 3128/1, EZ. 1, KG. Illmitz. Für den Antrag werden 22-JA Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland in vorliegender Form, für die Grundstücke Nr. 37, 38, 421, 442, 478, 617/1, 625/1, 713/2, 958/1, 1011, 1107/1und 3128/1, KG. Illmitz (alle EZ. 1), einzugehen. Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

13) Illmitz, Zickhöhe (Schulbereich), Geschwindigkeitsbeschränkung, Verordnung (30 km/h Zone)

Bürgermeister Köllner sagt, dass er aufgrund einiger Meldungen von Erziehungsberechtigten eine Begehung mit Verkehrsexperten bei der Schule durchgeführt hat. Ziel und Wunsch der Eltern ist mehr Sicherheit für die Schüler zu erlangen. Aufgrund von Anfragen bezüglich eines Schutzweges wurde auch diese Möglichkeit der Schaffung von mehr Sicherheit geprüft. Dies wurde jedoch anschließend von der Behörde abgelehnt, da in diesem Bereich kaum Verkehrsbewegung herrscht und es für sinnvoller erachtet wird, eine 30 km/h Zone zu errichten. Erreicht werden sollen dadurch eine Verkehrsberuhigung und die Sicherheit soll gesteigert werden. Diesbezügliche Bodenmarkierungen sollen vor Ort angebracht werden. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt. Der Antrag, die vorliegende Verordnung bezüglich der 30 km/h Zone in den Straßenzügen Zickhöhe 13-23 und 20-38 zu verordnen, wird gestellt.

Gemeinderat Franz Haider befürwortet dies grundsätzlich, er regt aber auch an, dass man hier die Sportplatzgasse und den Hintausbereich der Apetlonerstraße (beim Tennisplatz) miteinbeziehen sollte. Dies würde zusätzlich zur Verkehrsberuhigung beitragen. Somit bringt er einen Abänderungsantrag ein, die 30 km/h Zone um die Straßenzüge "Sportplatzgasse" und "Hintausbereich-Apetlonerstraße (Tennisplätze)" zu erweitern.

Gemeinderat Maximilian Sipötz meint, dass man dies mit Verkehrsexperten besprechen sollte, ob diese Erweiterung Sinn machen würde und jetzt erstmal die vorliegende Verordnung beschließt.

Vizebürgermeisterin Galumbo Heidemarie unterstützt die 30 km/h Zone in diesem Bereich, da die Sicherheit der Kinder vorgeht.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Köllner den Abänderungsantrag von Gemeinderat Franz Haider zur Abstimmung. Für diesen Antrag werden 2 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion FPÖ), welcher keine Mehrheit erlangt. Für den Antrag von Bürgermeister Köllner werden 20 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion SPÖ und ÖVP).

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 58 Abs. 2 Zif. 4 der Bgld. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 94 d Zif. 4 StVO. i.V. mit § 43 Abs. 1 d der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960 idgF) wird verordnet:

§ 1

Die Straßenzüge Illmitz, Zickhöhe 13 – 23 und Illmitz, Zickhöhe 20 – 38 werden zur "30 km/h-Zone" erklärt (Verkehrszeichen gem. 52/11 a und b StVO 1960 idgF.). Der beiliegende Plan bildet einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.

8 2

Diese Verordnung tritt nach Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft. Die Verkehrszeichen und deren Aufstellung haben den Bestimmungen des § 48 StVO 1960 idgF. zu entsprechen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 99 StVO 1960 idgF. geahndet.

14) Halte- und Parkverbot, Illmitz, Apetlonerstraße 37 (Hintausbereich), Verordnung

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass aufgrund von Schwierigkeiten bei Liefertätigkeiten bei der Familie Kracher, Apetlonerstraße ONr. 37 (Hintausbereich), ein Verbot zum Halten und Parken, ausgenommen für Ladetätigkeiten, verordnet werden soll. Hierfür wird die Grünfläche in diesem Bereich mit einem Teil der Fahrbahn eine Ladezone bilden. Für den Fließverkehr stellt diese Ladezone keine Beeinträchtigung dar, da mehr als eine Fahrspur für den Verkehr frei bleibt und das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich eher gering ist. Die Verordnung und die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung bringt Bürgermeister Köllner den Antrag, diese Verordnung bezüglich Halte- und Parkverbot, ausgenommen Ladetätigkeiten, in der Apetlonerstraße ONr. 37, Hintausbereich, in der vorliegenden Form zu beschließen, zur Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 58 Abs. 2 Zif. 4 der Bgld. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 94 d Zif. 4 StVO. i.V. mit § 43 Abs. 1 d der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960 idgF.) wird verordnet:

§ 1

Das HALTEN und PARKEN ist im Hintausbereich der Gemeindestraße Illmitz, Apetlonerstraße ONr. 37 (Familie Kracher), ausgenommen Ladetätigkeit in einer Länge von 20 Meter, verboten. (Verkehrszeichen gem. 52/13 b StVO 1960 idgF. mit der Zusatztafel gemäß § 54 Zif. 5h

StVO 1960 idgF. "ausgenommen Ladetätigkeit in einer Länge von 20 Meter").

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft. Die Verkehrszeichen und deren Anbringung haben den Bestimmungen des § 48 StVO 1960 idgF. zu entsprechen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gem. § 99 StVO 1960 idgF. geahndet.

15) Fördererweiterung bzw. -anpassung für Illmitzer StudentInnen (Klimaticket)

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat das Semesterticket der Illmitzer StudentInnen bereits zu 50 % fördert. Auch seitens des Landes Burgenland wird dies entsprechend gefördert. Diese Förderung erhalten alle Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben und das Studium außerhalb von Burgenland absolvieren. Beim Semesterticket werden die Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort subventioniert (50 % Land und Gemeinde). Jetzt wurde diese Aktion seitens des Landes auch auf das Klimaticket erweitert. Diese Einführung soll auch in Illmitz übernommen werden und das Ausmaß der Förderung vom Land für das Klimaticket beträgt hier ebenfalls 50 % der nachgewiesenen Kosten für das Semesterticket (ca. € 76,-). Diesbezüglich sollen auch die Landesvorgaben Geltung für die Gemeinde haben (Förderung wie beim Semesterticket). Grundvoraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Illmitz und die Inskriptionsbestätigung an einer Universität bzw. Hochschule. Die Rechnung für das Klimaticket ist ebenfalls vorzulegen. Die Förderung wird für jedes Semester- als auch Klimaticket gewährt.

Vizebgm. Heidemarie Galumbo spricht sich ebenfalls für diese Subvention seitens der Gemeinde aus. Die Förderkonditionen für die Gemeinde sollen an das Land anknüpfen (Klimaticket ebenso wie Semesterticket). GR Maximilian Sipötz weist darauf hin, dass das neue Klimaticket, das Semesterticket beinhaltet, sodass dieses eine Doppelfunktion aufweist. Das Klimaticket könnte das Semesterticket ersetzen.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die Fördermaßnahme für Illmitzer StudentInnen auch auf das Klimaticket auszuweiten, welches man ebenfalls mit 50 % fördern soll (ca. € 76,-), wenn diese den Hauptwohnsitz in Illmitz haben und auch die Förderrichtlinien seitens des Landes Burgenland erfüllen. Der Nachweis vom Amt der Bgld. Landesregierung muss hiefür erbracht werden. Ein separates Ansuchen ist nicht erforderlich. Auch seitens des Landes wird das Klimaticket entsprechend gefördert (wie Semesterticket).

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, auch das Klimaticket für Illmitzer StudentInnen, welche außerhalb der Gemeinde studieren und die ihren Hauptwohnsitz in Illmitz haben, mit 50 % des Semestertickets zu fördern. Es gelten die gleichen Förderungsrichtlinien wie beim Land.

16) Kinderbildungseinrichtungen Illmitz, Lieferung von Mittagessen

Bürgermeister Köllner sagt, dass nach Anregungen der Elternvertreter Tschida Florian und Kroiss Anja ein Tausch des Essenslieferanten für die Kinderbildungseinrichtungen eingeleitet wurde. Hier hat man die zutreffenden Unterlagen an die Fraktionen übermittelt. Da die Qualität der Gerichte nicht mehr dem Gewohnten entspricht, hat man die Vereinbarung mit dem Gasthaus Barta mit 30. Juni 2022 gekündigt. Nun sollen die Lieferungen wiederum von der Seewinkelstube, Michael Lentsch, Podersdorf am See, erfolgen. Michael Lentsch hat das in den vergangenen Jahren schon gemacht und liefert das Essen in viele Schulen und Kindergärten im Bezirk. Hierfür hat man auch die Zustimmung der Eltern und der Leiterinnen der Kinderbildungseinrichtungen. Die Lieferungen sollen mit 1. Juli 2022 starten zu folgenden Preisen:

KKR \in 3,50 inkl. MwSt. plus Lieferung KIGA \in 4,50 inkl. MwSt. plus Lieferung VS \in 4,80 inkl. MwSt. plus Lieferung MS \in 4,80 inkl. MwSt. plus Lieferung

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, dass die Seewinkelstube, Michael Lentsch, Podersdorf am See, die Essenslieferungen zu den oben angeführten Preisen übernehmen soll.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Seewinkelstube, Michael Lentsch, Podersdorf am See, mit der Essenslieferung in die Kinderbildungseinrichtungen zu beauftragen.

Der Tagesordnungspunkt 17 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

18) Allfälliges

*) Voranschlag 2022

Bürgermeister Köllner erläutert, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 seitens der Aufsichtsbehörde des Landes Burgenland genehmigt und zur Kenntnis genommen wurde. Dieses Schreiben ist an die Fraktionen ergangen und wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Man hat hier nochmals die Erläuterungen zu diesem Voranschlag, welche vom Amt näher ausgeführt wurden, konkret besprochen. Der Gemeinde Illmitz wird hier eine sehr gute finanzielle Lage attestiert (freie Finanzspitze).

*) Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022

Bürgermeister Köllner spricht an, dass er sich bezüglich der Plakatierung in der Ortschaft, anlässlich der Wahlen im Oktober, Gedanken gemacht hat. Man müsse hier auf das Ortsbild achten und keinen Schilderwald plakatieren. Für ihn persönlich wäre es auch akzeptabel, wenn man dies entweder im kleinen Format machen würde oder zur Gänze darauf verzichtet. So würden hier für alle Parteien die gleichen Spielregeln gelten.

Gemeindevorstand Ing. Gangl Johann ist ebenfalls dieser Meinung, dass die Aufstellung der Wahlplakate nicht ausarten soll. Er spricht sich jedoch dafür aus, dies nicht zur Gänze zu verbieten, sondern an bestimmten Örtlichkeiten eine Plakatierung zu erlauben.

Gemeinderat Haider Franz sagt, dass man dies nicht verordnen kann und hier auf eine gemeinsame Basis appellieren sollte. Man sollte sich auf eine Anzahl von ca. 3-5 Plakatständer in diesem Bereich einigen.

Bürgermeister Köllner bittet die Fraktionen sich über dieses Thema zu beraten und bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten. Dann sollte eine gemeinsame Lösung für die bevorstehenden Wahlgänge vereinbart werden.

*) Grillplatz

Bürgermeister Maximilian Köllner berichtet über die Vorgehensweise bezüglich der Grillplatzsanierung. Dies soll nach der Sommersaison vorgenommen werden. Der Start ist somit für Herbst 2022 angesetzt. Hierfür hat Architekt DI Prost bereits einen Vorschlag geliefert. Die Örtlichkeit des Grillplatzes bleibt bestehen und man wird hier die Tierkadaverstelle in die Sanierungen ebenso integrieren. Die weiteren Schritte wird man dann in einer Gemeindevorstandssitzung besprechen.

*) Parkanlagen

Bürgermeister Köllner sagt, dass diesbezüglich von Gemeindevorstand Anna Sipötz die Kostenvoranschläge eingeholt werden und dies im Laufen ist. Sobald diese vorliegend sind, wird man sich konkret darüber unterhalten.

*) Kameradentreffen

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass der 1. Illmitzer Kameradentreff stattgefunden hat. Hier hat man je zwei VertreterInnen der Kameradengruppen bis zum 35. Lebensjahr eingeladen, um Ideen zu sammeln. Es sind einige Vorschläge zusammengekommen, mit denen man die Dorfgemeinschaft und das Zusammenleben noch schöner gestalten will. Im

Beisein von Gemeindevorstand Mag. Wolfgang Lidy und Jugendgemeinderat Maximilian Sipötz wurden 3 Hauptideen gefunden, mit denen man weiter arbeiten will. Organisiert sollen diese Veranstaltungen durch die Kameradengruppen mit Unterstützung der Gemeinde werden.

Jugendgemeinderat Maximilian Sipötz ergänzt, dass dieser Treff ähnlich einem Workshop war. Als Hauptideen wurden eine Kameradenolympiade, Treffen beim Kirtag und ein Adventmarkt erarbeitet. Diese Treffen sollen auf Wunsch der Gruppen regelmäßig abgehalten werden. Nähere Informationen werden folgend bekannt gegeben und er möchte hier noch sagen, dass dies eine gute Sache über die Parteigrenzen hinweg ist.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo regt an, dass die Kameradengruppen sehr wichtig sind und man hier in Zukunft auch die älteren Generationen miteingebunden werden sollten.

Gemeinderat Franz Haider gibt an, dass das eine tolle Idee sei, welche man weiterhin forcieren sollte. Man möge diese Gruppen vor allem bei Veranstaltungen miteinbinden (z. B. Dorfstraßenfest), aber hier auch die Berechtigungen bei eventuellen Verkaufsständen überprüfen (Gewerberecht).

*) Energiegemeinschaft

Bürgermeister Köllner sagt, dass das Interesse der Illmitzerinnen und Illmitzer bei dieser Veranstaltung sehr groß war. Da es so gut angekommen ist, wird man eine Ausschreibung starten, wer weiterhin Interesse an einer solchen Energiegemeinschaft hat. Hier kann man in weiterer Folge auf Basis der Rückmeldungen entsprechend agieren. Da diese Materie sehr komplex ist, ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger weitere Informationen in Form einer Präsentation erhalten.

*) Einbahn Friedhofgasse – Parkflächen

Gemeinderat Johann Unger fragt an, ob es möglich wäre, bei der neu errichteten Einbahn in der Friedhofgasse, die Parkflächen bei der Apetlonerstraße 10, abzuschrägen. Hier wäre es wichtig, da es ein einfacheres Parken ermöglichen würde

Bürgermeister Maximilian Köllner sagt, dass eine Abschrägung bereits im Gespräch war und dies sicher sehr hilfreich wäre.

*) Friedhofsmauer

Gemeinderat Johann Unger schlägt vor, dass man bei der Friedhofsmauer neben der Pusztascheune eine Bepflanzung in Form von Zypressen andenken sollte. Hiermit könnte die kahle Mauer abgedeckt werden und es würde eine schönere Ansicht ergeben.

Gemeindevorstand Ing. Gangl Johann sagt, dass man hier auf die Wahl der Bepflanzung bedacht nehmen muss. Denn man sollte eine Verschmutzung durch die Blätter, bei den Gräbern im Friedhof, verhindern.

Weiters will er erinnern, dass bei der Mauer die Bewährung immer mehr zum Vorschein kommt und man hier die Sanierung demnächst vornehmen sollte. Die Nässe verursacht so mehr und mehr Schäden und das sollte man durch die Sanierung und möglicher Weise durch eine Abdeckung abwehren.

*) Bäume pflanzen

Gemeinderat Haider Franz spricht an, dass es sinnvoll wäre, mehr Grün in die Ortschaft zu bekommen. Man sollte mehr Bäume pflanzen und Alleen gestalten.

Bürgermeister Köllner antwortet, dass es hier bereits eine Ausschreibung gibt und die Bürgerinnen und Bürger sich bei der Gemeinde melden können, wenn sie vor ihrem Haus einen Baum wünschen.

Gemeindevorstand Ing. Gangl Johann merkt an, dass man die Baumkronen durch eine Fachfirma reduzieren lassen und zuschneiden sollte.

*) Radweg - Güterweg

Bgm. Köllner informiert, dass man beim Radweg in Richtung Illmitz, "Hölle" laut Güterwegabteilung (Amt der Bgld. LR) unbedingt eine Sanierung vornehmen muss, da dieser große Schlaglöcher aufweist und ein Gefahrenpotential für die Radfahrer darstellt. Ein entsprechendes Angebot wird von der Abt. Güterwege (Herr Kamper Emmerich) eingeholt.

GR Stefan Wegleitner weist darauf hin, dass dieser Wegverlauf nicht den tatsächlichen Grundgrenzen entspricht. Hier wäre es von Vorteil, wenn man gewisse Grenzpunkte absteckt, um den korrekten Wegverlauf zu ersehen. Dies möge man bei der Sanierung des Weges berücksichtigen.

Gemeinderat Stefan Wegleitner sagt auch, dass der Radweg in Richtung Sandegg auch saniert gehört und diesbezüglich möge man einen Kostenvoranschlag einholen. Sowohl hier als auch beim Radweg "Illmitz-Hölle" ist die Schotterung mit dem Material "Hollitzer" vorzunehmen. Das Grädern und Walzen wäre für beide Wege erforderlich.

Vorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass es Sinn machen würde, wenn man eine Kooperation mit anderen Gemeinden eingehen würde und den Ankauf von gemeinsamen Geräten ankauft!

*) Traktorrasenmäher

Bürgermeister Köllner erklärt, dass ein Rasenmäher in Reparatur ist und man hier ein Leihgerät erhalten hat. Zwecks dem zweiten Rasenmäher, welcher ebenfalls defekt ist, sollte man über die ITB den Kauf eines neuen Gerätes andenken. Das Angebot diesbezüglich liegt vor und man wird dies betreffend Durchsicht an Gemeindevorstand Ing. Gangl Johann zukommen lassen.

*) Betriebsgebiet Nord

Aufgrund einer Anfrage bezüglich Bauplatz Kracher, Illmitz, Gewerbepark, erklärt Bürgermeister Köllner, dass diesbezüglich eine Baubewilligung vorliegt und der Bauwerber bis zu 2 Jahren Zeit hat, mit diesem Bauvorhaben zu beginnen, welches er binnen 5 Jahre fertig zu stellen hat. Zurzeit liegt man im gesetzlichen Bereich und seitens der Gemeinde muss man abwarten, ob hier Bautätigkeiten vorgenommen werden!

GR DI Konrad Tschida fragt an, ob die neue Betriebsflächen von der Transportfirma Gangl auch verbaut werden muss! Bgm. Köllner antwortet, dass es sich hier um ein Transportunternehmen handelt und diese eine gewisse Fläche an Abstellmöglichkeiten für deren LKW und Anhänger sowie für Baufahrzeuge zur Verfügung haben müssen. Aus diesem Grund kann hier keine Verbauung auf jedem einzelnen Bauplatz erfolgen. Diese Abstellflächen für Schwerfahrzeuge werden dem Unternehmen auch vorgeschrieben und muss die Gemeinde auch stets gegenüber der Bgld. Landesregierung bestätigen.

Am Ende der Sitzung teilt Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo dem Gemeinderat mit, dass sie aufgrund ihrer neuen Funktion zu einem Umtrunk in den Heurigenbetrieb Gruber einlädt. Bgm. Köllner bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die Einladung und man wird dieser Folge leisten.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, dankt Bürgermeister Köllner für die konstruktive Mitwirkung und Sitzung und schließt diese um 21.15 Uhr.

Der Schriftführer:	Die Beglaubiger:	Der Bürgermeister:
Dei Schifftunet.	Die Beglaubiger.	Dei Burgermerster.